

Verzeichnis genehmigungspflichtiger Aufwendungen

Für folgende Aufwendungen ist eine vorherige Anerkennung der Beihilfefähigkeit nach der Beihilfeverordnung NRW (BVO) erforderlich:

- Ambulante und stationäre Rehabilitationskuren
Die Antragstellung erfolgt formlos auf dem Dienstweg. Die Stellungnahme des Arztes bitte im verschlossenen Umschlag beifügen.
- Ambulante psychotherapeutische Behandlungen
Ausnahme: vor Genehmigung einer Psychotherapie können bis zu 5 probatorische Sitzungen und bei der analytischen Psychotherapie 8 probatorische Sitzungen als beihilfefähig anerkannt werden.
Antragvordrucke für das Genehmigungsverfahren sind bei der Beihilfestelle anzufordern
- Ärztlich verordnete Hilfsmittel über 1000 Euro
- Implantatversorgung im Zahnbereich
- Medizinisch notwendige Behandlung im Ausland